

## Impressum

**Herausgeber:** SIGNAL IDUNA Gruppe, Unternehmenskommunikation, Telefon (0231) 1 35-42 45, Fax (0231) 1 35 13-42 45, claus.rehse@signal-iduna.de, **Verantwortlich für den Inhalt:** Edzard Bennmann, **Redaktion:** Claus Rehse, **Layout und Druckvorstufe:** Peter Petersen, **Druck:** SIGNAL IDUNA  
Die „kontakte“ dienen vorwiegend der persönlichen Unter-  
richtung. Mit einer Weitergabe an Dritte und dem Nachdruck  
einzelner Artikel ist der Herausgeber gern einverstanden.  
**Auflage:** 12.500  
**Internet:** <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php#/documents>

Fairness-Ranking 2016 bei „Focus-Money“

## SIGNAL IDUNA zum fünften Mal fairster Kfz-Versicherer

Im aktuellen Fairness-Ranking der Wirtschaftszeitschrift Focus-Money erhielt die SIGNAL IDUNA auch in diesem Jahr die Auszeichnung „Fairster Kfz-Versicherer“. Nahezu 3.200 Fahrzeugbesitzer hatten ihren Versicherer in sechs Kategorien bewertet.

Die Versicherten beurteilten insgesamt 23 Fairness- und Leistungsmerkmale, die in sechs Kategorien zusammengefasst wurden. Neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis werteten die Kunden über Kundenservice, -beratung und -kommunikation sowie Schadensregulierung und das Pro-

duktangebot. In fünf Kategorien schnitt die SIGNAL IDUNA mit der Bestnote ab. Damit rangiert die SIGNAL IDUNA wieder innerhalb der Spitzengruppe vorne.

Insgesamt erhielten sieben Serviceversicherer die Bestnote bei 25 getesteten Ge-

sellschaften, während dies vier von 12 bewerteten Direktversicherern schafften. Neben SIGNAL IDUNA haben es nur zwei Gesellschaften geschafft, über die vergangenen fünf Jahre derart konstant hohe Bewertungen bei dem Fairness-Ranking zu erreichen!

Online-Handel

## Zusätzliche Informationspflichten für Händler

Die sogenannte „Online-Schlichtungsplattform“ (OS-Plattform) der Europäischen Union (EU) online. Damit müssen Online-Händler innerhalb der EU ihrer entsprechenden Informationspflicht nachzukommen.

Wer einen Online-Shop betreibt, dem sind eine Reihe von Informationspflichten auferlegt. Mit dem 9. Januar ist eine neue hinzugekommen, denn da trat die ODR-Verordnung – ODR für „Online Dispute Resolution“ – der EU in Kraft. Die Verordnung sieht vor, eine Plattform bereit zu stellen, damit Verbraucher und Online-Händler mehr Möglichkeiten haben, eventuelle Konflikte außergerichtlich beizulegen. Das gilt sowohl für grenzüberschreitende und innerdeutsche Streitfälle. Die Konfliktparteien können sich über die OS-Plattform an die jeweils zuständige

nationale Schlichtungsstelle wenden. Dafür stehen Formulare in allen EU-Sprachen bereit.

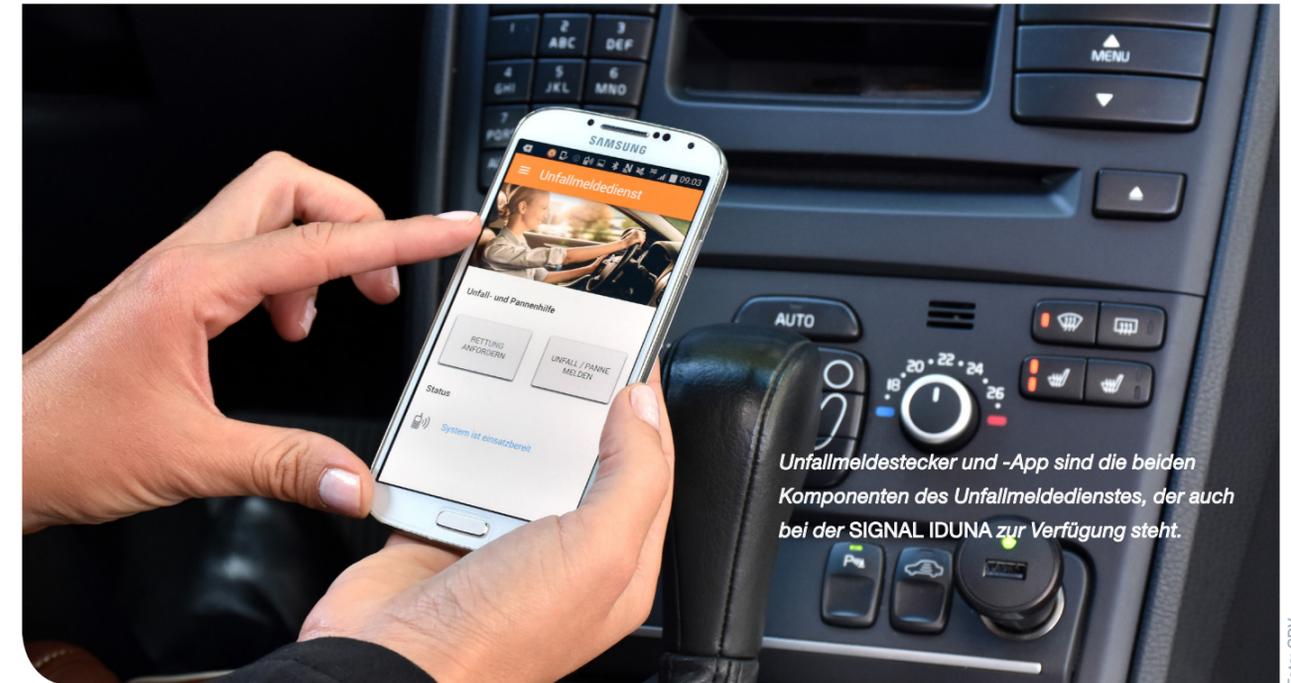
Aus der ODR-Verordnung entsteht für Betreiber von Online-Shops die Pflicht, „leicht zugänglich“ auf die OS-Plattform zu verlinken, beispielsweise im Impressum der Seite. Dabei ist es ohne Belang, ob der Händler eine eigene Seite hat oder seine Produkte ausschließlich etwa über Amazon oder Ebay anbietet. Wer dieser Informationspflicht nicht nachkommt, riskiert eine Abmahnung.

Jetzt wurde diese diese Informationspflicht noch erweitert. Zumindest für die Onlinehändler, die sich verpflichtet haben oder wie Energieversorger verpflichtet sind, im Streitfall nationale Streitschlichtungsstellen einzuschalten. Dann nämlich reicht die Verlinkung allein nicht mehr aus. Zusätzlich muss in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Hinweis stehen, dass die OS-Plattform genutzt werden kann, um Konfliktfälle beizulegen.

[Link: http://ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/)

# kontakte

Infobrief der SIGNAL IDUNA Gruppe für Handwerk, Handel und Gewerbe 2/2016



Unfallmeldestecker und -App sind die beiden Komponenten des Unfallmeldedienstes, der auch bei der SIGNAL IDUNA zur Verfügung steht.

Unfallmeldedienst auch bei SIGNAL IDUNA einsatzbereit

## Helfer in der Not

Nach einem Autounfall ist Hilfe leider nicht immer sofort zur Stelle. So bleiben schwerverletzte Unfallopfer zum Teil über Stunden ohne ärztliche Versorgung. Hier erweist sich der für fast alle PKW leicht nachrüstbare Unfallmeldedienst (UMD) als Helfer in der Not.

Gerade nach einem Verkehrsunfall bei Nacht oder auf einsamer Straße ist es manchmal unmöglich, Hilfe zu organisieren. Umso mehr, wenn die Unfallopfer beispielsweise eingeklemmt oder schwer verletzt sind. Mit dem UMD lässt sich auch für solche Fälle vorsorgen. Kernstück dieses GPS- und mobilfunkgestützten Notrufsystems ist der Unfallmeldestecker, der über die 12-Volt-Buchse (Zigarettenanzünder) angeschlossen wird. Die zweite Komponente ist die Unfallmelde-App, die der Nutzer auf seinem

Smartphone installiert – ab Android 2.3.4 und iOS ab Version 8.

Der Meldestecker verfügt über Aufprallsensoren, die sich bei einer starken Erschütterung via Bluetooth mit der Unfallmelde-App auf dem Smartphone in Verbindung setzen. Diese meldet den Unfall nebst Position und letzte Fahrtrich-

tung des Fahrzeugs an die Notrufzentrale und stellt eine Sprechverbindung zum Fahrer her. Die Notrufzentrale informiert nach einem schweren Unfall unverzüglich den nächsten Rettungsdienst.

Doch auch wenn es bei einem Blechschaden geblieben oder man nur Zeuge

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

eines Unfalls geworden ist, leistet der UMD wertvolle Unterstützung. Über Buttons in der App kann der Nutzer für verschiedene Situationen selbst Kontakt zur Notrufzentrale herstellen. Diese organisiert dann zum Beispiel einen Pannendienst oder leitet wenn nötig Rettungsmaßnahmen ein.

Nun steht der Unfallmeldedienst auch allen Kunden der SIGNAL IDUNA zu Verfügung, die ihren PKW hier versichert und für ihr Fahrzeug einen Schutzbrief abgeschlossen haben. Entweder direkt bei der SIGNAL IDUNA oder bei ihrem Kooperationspartner, dem ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.

Über die Internetseite [www.signal-iduna.de/umd](http://www.signal-iduna.de/umd) melden sich interessierte Versicherte zur kostenlosen Teilnahme am UMD an. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erhalten sie in einem Begrüßungspaket den Unfallmeldestecker und die Aktivierungs-codes, um die Unfallmelde-App im Google Playstore oder Appstore herunterzuladen und installieren zu können.

Das „Zweite Pflegestärkungsgesetz“ kommt

## Neues Gesetz bringt mehr Transparenz und mehr Leistungen

Zum 1. Januar 2017 wird das „Zweite Pflegestärkungsgesetz“ (PSG II) kommen. Neben weiteren Leistungsverbesserungen bringt es vor allem ein neues Begutachtungssystem mit sich: Künftig wird Pflegebedürftigkeit nicht mehr in Pflegestufen eingeteilt.



Das „Zweite Pflegestärkungsgesetz“ bringt Leistungsverbesserungen und ein neues Begutachtungssystem. Eine private Pflegezusatzversicherung bleibt dennoch essentiell.

Besonders Menschen beispielsweise mit Demenz bekommen ab nächstem Jahr mehr Pflegeleistungen. Ermöglicht wird dies durch die Einführung eines Begutachtungssystems, das nicht mehr den Hilfebedarf in den Mittelpunkt stellt, sondern die Fähigkeiten und Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen. Die Minutenskala, mit

deren Hilfe der Zeitbedarf für regelmäßige Hilfeleistungen wie das Anziehen abgeschätzt wurde, ist damit vom Tisch.

An ihre Stelle wird ein Punktesystem treten, das den körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten des Pflegebedürftigen Punktwerte zuordnet. Anhand dieser

Werte ergibt sich die Zuweisung eines von fünf Pflegegraden. Wer bereits Pflegeleistungen bekommt, erhält ab 2017 ohne erneute Begutachtung einen um mindestens eine Stufe höheren Pflegegrad als seine bisherige Pflegestufe. Damit ist der Bestandsschutz sichergestellt. Leistungsempfänger bekommen automatisch Post von ihrer Versicherung oder Krankenkasse, die ihnen rechtzeitig den neuen Pflegegrad mitteilt.

Weitere Punkte des PSG II sind Leistungserhöhungen. So steigt der Maximalbetrag der Pflegeversicherung im ambulanten und stationären Bereich, wenn auch insgesamt nur gering. Außerdem sind pflegende Angehörige besser abgesichert, denn sie sind dann nicht nur gesetzlich unfallversichert. Zusätzlich zahlt die Pflegeversicherung jetzt auch Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Infolge der Reform werden allerdings auch die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung

steigen. Doch auch wenn das neue Gesetz den Menschen deutliche Verbesserungen bringt: Ohne eine private Pflegezusatzversicherung wird es im Pflegefall finanziell eng werden. Um privat vorzusorgen gibt es verschiedene Modelle zur Zusatzabsicherung des Lebensrisikos „Pflegebedürftig-

keit“, beispielsweise mittels einer Pflegetagegeld- oder Pflegerentenversicherung.

Einen guten Einstieg in die private Pflegevorsorge bietet die staatlich geförderte Pflegeversicherung, der sogenannte Pflege-Bahr. Vom geförderten PflegeBAHR

bis zu den vielfach ausgezeichneten Pflegetarifen des PflegeSchutz-Programms ermöglicht die SIGNAL IDUNA die individuelle und umfassende Absicherung des Pflegerisikos für jeden Bedarf.

### Einbruchschutz

## Der Staat hilft mit

Wohnungseinbrüche sind ein Problem mit steigenden Fallzahlen. Umso mehr ist in Sachen Prävention Initiative von Eigentümern und Mietern gefragt.

Seit Jahren steigen die Aufwendungen der Versicherer für Schäden infolge von Einbrüchen. So kratzte die Summe der ausbezahlten Versicherungsleistungen im Jahr 2014 bereits an der 500-Millionen-Euro-Marke.

Dabei genügen bereits relativ einfache Maßnahmen, um Einbrechern das Leben zu erschweren und nicht selten sogar eine Tat zu verhindern. Einbruchhemmende Wohnungstüren, der Einbau eines Türspions oder besserer Verriegelungstechnik sind nur einige der sinnvollen Möglichkeiten.

Doch für Mieter gilt: Nicht alle Nachrüstarbeiten sind ohne Zustimmung des Vermieters erlaubt. Dies ist auch für den beauftragten Handwerker bedeutsam. So ist zwar etwa der nachträgliche Einbau eines Türspions gestattet. Zwischen den Stühlen sitzt der Handwerker aber, wenn der Vermieter von größeren, eigenmächtigen Nachrüstarbeiten erfährt und diese untersagt. Dann gilt es für den Betrieb auch noch, die begonnene Arbeit rückgängig zu machen. Kosten, auf denen er unter Umständen sitzenbleibt, wenn ihm beispielsweise Beratungsfehler nachgewiesen werden können.

Bereits seit November 2015 können Eigentümer, aber auch Mieter vom Förderprogramm Einbruchschutz der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) profitieren. Zum einen gewährt die KfW einen Zuschuss, wenn man seine vier Wände beispielsweise mit einbruchhemmenden Wohnungs- und Haustüren ausstattet oder die Fenster sichert. Neben der Zuschussförderung gibt es aber auch die Möglichkeit, für Maßnahmen des Einbruchschutzes einen zinsgünstigen Kredit bei der KfW zu beantragen.

Um die Unterstützung zu erhalten, müssen die Anträge rechtzeitig gestellt werden, also vor Beginn der Arbeiten. Zweitens ist die Nachrüstung durch einen Fachbetrieb auszuführen. Weitere Infos zu Fördermöglichkeiten und Einbau einbruchhemmender Produkte gibt's beispielsweise im Internet unter:

[www.kfw.de/einbruchschutz](http://www.kfw.de/einbruchschutz)  
[www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)



Oft reichen bereits einfache Maßnahmen aus, um den Einbruchschutz signifikant zu verbessern. Mieter und Eigentümer profitieren von staatlichen Förderprogrammen.